

**OFFENER ANONYMER ZWEISTUFIGER
KUNST AM BAU
KÜNSTLER:INNENWETTBEWERB**

**GESTALTUNG DES KIRCHENRAUMS DER
FRIEDHOFSKAPELLE FELDTHURNS**



GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Ein offener anonymer zweistufiger Kunst am Bau Künstler:innenwettbewerb zur freien künstlerischen Gestaltung des Innenraums der Friedhofskapelle in Feldthurns.

AUSLOBER DES WETTBEWERBS

Pfarrei Maria Himmelfahrt Feldthurns

Dorfstarasse 18

I -39040 Feldthurns

WETTBEWERBSKOORDINATION

Südtiroler Künstlerbund

Weggensteinstrasse 12 A

I -39100 Bozen

Tel. +39 0471 977037

E-Mail: info@kuenstlerbund.org

Koordinatorinnen und Ansprechpersonen: Lisa Trockner, Geschäftsführerin
SKB; Eleonora Klauser Soldá

ANLASS DES WETTBEWERBS

Die Friedhofskapelle in Feldthurns soll durch künstlerische Interventionen und eine gezielte Neugestaltung aufgewertet werden, um ihren bisherigen düsteren Innenraum freundlicher und einladender zu gestalten. Ziel ist es, die Friedhofskapelle als Ort der Besinnung, der Verabschiedung und als würdige Totenkapelle nutzbar zu machen.

Die Neugestaltung umfasst den Eingangsbereich, die Fenster, die Lichtsituation sowie die Lourdesgrotte mit der Madonnenskulptur. Durch die Kombination aus natürlichem und künstlichem Licht, in Verbindung mit einer sensiblen künstlerischen Gestaltung, soll eine harmonische, lichtdurchflutete Atmosphäre geschaffen werden, die den Charakter der Friedhofskapelle in ein neues Licht setzt und ihre Funktion als zentralen Ort des Gedenkens und der Trauer stärkt. Dabei soll der Bestand, wie das romanische Taufbecken, Boden, Wände und Decken sowie die Grotte erhalten bleiben.

AUSGANGSSITUATION

Die Friedhofskapelle in Feldthurns wurde im Zuge des Um- und Ausbaus der Pfarrkirche "Mariä Himmelfahrt" zwischen 1894 und 1898 nach Plänen des Wiener Architekten Anton Weber neu errichtet. Obwohl es wenige spezifische Informationen zur Friedhofskapelle gibt, ist sie Teil des Gesamtensembles, das im Stil der Spätgotik umgestaltet wurde. 1992 wurde die Friedhofskapelle von Architekten Christoph Mayr Fingerle umgebaut. Dabei wurde die Lourdesgrotte versetzt, die Fassade an der Südost-Ausrichtung um den Fahnenkasten erweitert und das bestehende Satteldach weitergezogen. Die Friedhofskapelle dient heute als Ort der Besinnung und ist geprägt von einer schlichten Architektur, die sich harmonisch in das historische Umfeld des Friedhofs einfügt.

WETTBEWERBSAUFTRAG

Der Auftrag dieses Wettbewerbs ist die Gestaltung des Innenraums der Friedhofskapelle in Feldthurns.

Gegenstand der Neugestaltung

- Oberlichtfenster und Dachuntersicht

- Lichtinszenierung
- Mobile Verdeckung Lourdesgrotte

Optional

- Eingangsbereich
- Großes seitliches Rundbogenfenster

Der bestehende Fußboden sowie das romanische Taufbecken und die Lourdesgrotte in der Friedhofskapelle bleiben unverändert erhalten.

ZIEL DES KÜNSTLER:INNENWETTBEWERBS

Ziel des Wettbewerbs ist es, den Kapellenraum in Feldthurns durch künstlerische Gestaltung und gezielte Lichtinszenierung aufzuwerten und ihn zu einem harmonischen, intimen Ort zu machen, für die individuelle und familiäre Verabschiedung. Die Gestaltung des Eingangsbereichs, eines großen Fensters sowie eines Oberlichtfensters soll das natürliche Licht optimal nutzen und die Atmosphäre des Raums betonen. Ergänzend dazu wird die künstliche Beleuchtung als integraler Bestandteil des Konzepts eingesetzt, um sowohl den Innenraum als auch die künstlerischen Elemente in Szene zu setzen.

Ein weiteres zentrales Element ist die flexible Nutzung des Innenraums, indem die Grotte mit der Madonnenskulptur bei Bedarf ausgeblendet werden kann. Hier besteht der Wunsch ein gestalterisches Element einzufügen, mit dem die Grotte bei Bedarf verdeckt werden kann, um die Friedhofskapelle als stillen Besinnungs- und Verabschiedungsraum aufzuwerten.

BEDINGUNGEN ZUR WETTBEWERBSTEILNAHME

Der Wettbewerb richtet sich an professionelle Südtiroler Künstler:innen. Südtiroler Künstler:innen definiert sich über die Abstammung (aufgewachsen und/oder nachweisliche Staatsangehörigkeit und/oder nachweislich den Hauptwohnsitz und/oder das Domizil seit mindestens 3 Jahren innerhalb der Provinz Bozen).

Auch Künstler:innengruppen sind zum Wettbewerb zugelassen. In diesem Fall muss mindestens eine/r der Teilnehmenden die obigen Bedingungen erfüllen. Im Fall einer Beauftragung von einem Künstler:innengruppe verpflichten sich die Teilnehmer:innen der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Künstlerkollektive werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Die Professionalität ist nachzuweisen durch einen Lebenslauf, mit Angaben von offiziellen Ausstellungen, realisierten Kunstwerken an anerkannten Orten und / oder eines abgeschlossenen Studiums an einer (Fach)-Hochschule im Bereich bildende Kunst. In diesem Fall muss mindestens eine/r der Teilnehmenden die obigen Bedingungen erfüllen.

ACHTUNG: Junge Künstler:innen, die noch keine Erfahrung haben und sich dieser Aufgabe stellen wollen, sind willkommen und werden von der Wettbewerbsjury berücksichtigt.

ANFORDERUNGEN

Primäre Anforderung:

Die künstlerische Gestaltung des Innenraums der Friedhofskapelle.

Der Fokus liegt auf:

- Die Gestaltung eines Oberlichtfensters und bei Bedarf der Dachuntersicht
- Die flexible Nutzung des Innenraums. Hier soll eine künstlerische Lösung z. B. ein Diptychon oder ein anderes gestalterisches / mobiles Trennelement entwickelt werden, um die Grotte bei der Verabschiedung und Aufbahrung auszublenzen.
- das Beleuchtungskonzept: Ein integriertes Lichtkonzept, das sowohl Tageslicht als auch künstliche Beleuchtung nutzt, um den Raum in verschiedenen Situationen hervorzuheben.

Optionale Erweiterung:

- Gestaltung des Eingangsbereichs
- Gestaltung des seitlichen Rundbogenfensters

Materialien:

- Die verwendeten Materialien sollten hochwertig, langlebig und den klimatischen Bedingungen angepasst sein.
- Alle verwendeten Elemente müssen pflegeleicht und nachhaltig sein, um eine langfristige Nutzung und Erhaltung zu gewährleisten.
- Die technische Ausführung und Begleitung wird durch lokale Architekt:innen vor Ort gestellt.

INHALTLICHE UND FORMALE VORGABEN

Die Auslobung sieht keine thematischen Vorgaben vor, die inhaltliche Gestaltung ist frei, auch die Wahl der Materialien und die Technik sind freigestellt.

LOKALAUGENSCHHEIN

Alle am Wettbewerb interessierten Teilnehmer:innen sind am **17. Februar 2025** um **14 Uhr** zu einem Lokalaugenschein eingeladen.

Treffpunkt: vor der Friedhofskapelle; Josef-Telser-Straße, 39040 Feldthurns; Platz vor der Pfarrkirche

Für die Teilnahme am Lokalaugenschein ist eine Anmeldung bis spätestens **13. Februar 2025, 12 Uhr** mit Betreff *Wettbewerb Friedhofskapelle Feldthurns* per E-Mail an klauser@kuenstlerbund.org erforderlich.

Die Teilnahme am Lokalaugenschein wird empfohlen.

Beim Lokalaugenschein können Fragen an den Auslober und an die Koordinatorinnen gerichtet werden. Das Protokoll des Lokalaugenscheins wird innerhalb von drei Tagen auf der Homepage des Südtiroler Künstlerbundes zur Verfügung gestellt. Es erfolgt kein Versand des Protokolls.

Fragen können bis zum **12. Februar 2025, 12 Uhr** ausschließlich per E-Mail mit dem Betreff *Wettbewerb Friedhofskapelle Feldthurns* eingereicht werden. Diese Fragen werden beim Lokalaugenschein beantwortet und anschließend im Protokoll festgehalten. Nach dem Lokalaugenschein eingereichte Fragen werden von den Auslobern nicht mehr berücksichtigt.

WETTBEWERBSFORM

Es handelt sich um einen anonymen, offenen 2-stufigen Wettbewerb. Der Wettbewerb ist in zwei Phasen gegliedert, die sich wie folgt strukturieren:

1.Phase

Anonym, offen für alle, die die Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme erfüllen.

2.Phase

Aus den Teilnehmer:innen der 1. Phase werden durch die Wettbewerbsjury 5 Finalist:innen ausgewählt, die am eingereichten und von der Wettbewerbsjury

ausgewählten Konzept weiterarbeiten. Von der Wettbewerbsjury wird aus den Finalist:innen ein/eine Wettbewerbsgewinner:in ermittelt.

1. PHASE: EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Die 1. Phase des Wettbewerbs ist anonym. Für eine Teilnahme am Wettbewerb müssen bis zum **13. April 2025 innerhalb 24 Uhr** folgende Unterlagen an info@kuenstlerbund.org Betreff: *Wettbewerb Friedhofskapelle Feldthurns*, in deutscher oder italienischer Sprache, in einer einzigen E-Mail eingereicht werden:

- PDF 1: vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (der Dateinamen muss wie folgt lauten: *NachnameVorname_Bewerbungsformular*) mit Lebenslauf zum künstlerischen Werdegang und mit Angaben zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit und eventuellen Referenzprojekten (max. 2 Seite DIN A4)
- PDF 2: bis zu maximal 3 Projektvorschläge. Jeder Projektvorschlag muss in Form von einer PDF-Datei eingereicht werden und mit dem jeweiligen Arbeitstitel ergänzt werden. Der Inhalt des PDFs muss anonym sein, es darf der Namen bzw. keine Hinweise auf den/die Teilnehmer:in und ggfs. die Mitwirkenden beinhalten!

Eine unabhängige im Wettbewerb nicht involvierte Person speichert und nummeriert die jeweiligen PDFs mit fortlaufender Nummerierung und legt diese in Kuverts mit den entsprechen Nummern bereit. An die Wettbewerbsjury werden die ausschließlich anonymen, fortlaufend nummerierten Kuverts, die nur die PDF 2, mit keinerlei Hinweis auf den/die Teilnehmer:innen enthalten, übergeben.

Die Wettbewerbsjury wird aus den nummerierten anonymen PDFs 2 die Bewertung der 5 besten Einreichungen vornehmen. Die Auswahl erfolgt in vollständig anonymer Form.

Nach der Auswahl werden die entsprechenden Kuverts mit den PDF 1 geöffnet. Die 2. Phase erfolgt nicht anonym.

HINWEIS: Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die termingerecht und vollständig eingehen. Der Erhalt wird mit einer E-Mail innerhalb von zwei Werktagen bestätigt.

Weitere Unterlagen, Anhänge oder andere Informationen außerhalb dieser als PDF-Datei gesendeten Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

1. PHASE: ANFORDERUNGEN

Die Einreichungen PDF 2 muss pro Projektvorschlag (max. 3) folgende Informationen beinhalten:

- Erläuterungsbericht: Beschreibung des Entwurfskonzepts
- Visualisierung des Entwurfs: visuelle Darstellung der Idee
- Technische Informationen: Angaben zur technischen Realisierung und zu den verwendeten Materialien

2. PHASE: EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Wer von der Jury als einer der 5 Finalist:innen ausgewählt wird, ist zur 2. Phase zugelassen. Die 5 Finalist:innen werden bis zum **18. April 2025** informiert und können sich der 2. Phase widmen. Die Wettbewerbsjury wählt jeweils einen der abgegebenen Projektvorschläge aus, an welchen die Teilnehmer:innen weiterarbeiten sollen.

Abgabetermin der Unterlagen der 2. Phase ist der **27. Juni 2025 innerhalb 24 Uhr** an klauser@kuenstlerbund.org mit Betreff: *Wettbewerb Friedhofskapelle Feldthurns*

Die 5 Finalist:innen müssen bei einem Kolloquium am **2. Juli 2025 von 9 – 12 Uhr** im SKB ARTES in Bozen die eigenen Projekte der Wettbewerbsjury vorstellen. Jede:r Finalist:innen hat 20 Minuten Zeit, um seinen Projektvorschlag vor der Wettbewerbsjury vorzustellen. Zugelassen zur Veranschaulichung sind auch Visualisierungen.

2. PHASE ANFORDERUNGEN

- Ausgearbeitete Darstellung des von der Wettbewerbsjury ausgewählten Projektvorschlags (die Form der Visualisierung ist freigestellt: Pläne, Skizzen, Renderings, Modelle).
- Details zur technischen Umsetzung: Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Bearbeitungs- Herstellungsmethode und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben.

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

- Spezifizierungen hinsichtlich zusätzlicher Arbeiten von Dritten, die nicht von der/vom Teilnehmer:in erbracht werden.
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens, darin berücksichtigt, dass die Fertigstellung innerhalb Oktober 2025 erfolgen muss.
- Kostenaufstellung mit Kostenvoranschlägen.

HINWEIS: Die Wettbewerbsjury behält es sich vor, weitere Präzisierungen einzuholen.

2. PHASE ANFORDERUNG KOSTENKALKULATION

Die Kosten für die Raumgestaltung dürfen die Summe von 30.000 Euro (exkl. MwSt.) nicht überschreiten. Hier ist das Preisgeld des/der Preisträger:in NICHT inkludiert.

In der Kostenaufstellung zu listende Positionen sind:

- Materialkosten
- Umsetzung des Kunstwerkes (falls durch Dritte mit entsprechenden Kostenvoranschlägen belegt)
- evtl. Nebenkosten
- Eigenleistung des/der Teilnehmer:in unabhängig vom ausgewiesenen Preisgeld
- falls erforderlich Folgekosten für Wartung und Betrieb

Nicht in den 30.000 Euro inkludiert ist die Leistung der unterstützenden Architekt:innen vor Ort.

PRÜFUNG UND BEWERTUNG

Vorprüfung

Vor der Bewertung der Unterlagen durch die Wettbewerbsjury werden die eingegangenen Vorschläge von den Wettbewerbskoordinator:innen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß den Vorgaben der Ausschreibung geprüft. Die Wettbewerbsjury entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung der Teilnehmer:innen.

Wettbewerbsjury

Die Wettbewerbsjury bestehen aus natürlichen Personen. Die Mitglieder der Wettbewerbsjury üben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten aus.

Die Prüfung der zugelassenen Vorschläge erfolgt durch eine siebenköpfige Wettbewerbsjury, welche wie folgt zusammengesetzt ist:

- 1 Vertreter:in Gemeinde
- 2 Vertreter:in Pfarrgemeinderat
- 2 Vertreter:in Südtiroler Künstlerbund
- 1 extern:e Kunstexpert:innen
- 1 Vertreter:in Denkmalamt

Die Jurymitglieder werden nach dem Termin zur Einreichung der Wettbewerbsunterlagen der 1. Phase nominiert. Die Jurysitzung findet in zwei Phasen statt.

Die Entscheidungen der Wettbewerbsjury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertungskriterien

Die Mitglieder der Wettbewerbsjury bewerten die eingegangenen Vorschläge auf Basis der in Folge gelisteten formalen und fachlichen Kriterien.

Formale Kriterien:

- Termingerechte Abgabe
- Erfüllung der Vorgaben
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

Fachliche Kriterien:

- künstlerischer Wert und Raumwirkung
- Bezug zum bestehenden Kapellenbau
- Bauliche und technische Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit und Pflegeleichtigkeit

HINWEIS: Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind unanfechtbar.

PREISGELD UND VERGÜTUNG

- In der 1. Phase werden von der Wettbewerbsjury anonym 5 Finalist:innen ernannt. Daraus wird in der 2. Phase der/ die Wettbewerbsgewinner:in ernannt.
- Die 4 Finalist:innen erhalten eine Spesenvergütung von 1.500 Euro (inkl. MwSt.).
- Das Preisgeld des/der Wettbewerbsgewinner:in beträgt 8.000 Euro (inkl. MwSt.)
- Das Preisgeld wird dem/der Wettbewerbsgewinner:in unabhängig von der Realisierung des Projektes ausbezahlt.
- Insgesamt stehen 30.000 Euro (exkl. MwSt.) für die Umsetzung zur Verfügung.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der/die Wettbewerbsgewinner:in und die Finalist:innen erstellen je eine Rechnung in Höhe des zugesprochenen Preisgeldes und des zugesprochenen Koordinierungsbudgets (bei Beginn der ausführenden Arbeiten vor Ort) sowie falls in den Kostenvoranschlägen angegeben entsprechend dem Ausführungsbudget bei Abschluss der Arbeiten.

AUTORENRECHTE

Der Auslober des Wettbewerbs und der Südtiroler Künstlerbund hat das Recht, die eingegangenen Projektvorschläge nach Abschluss des Wettbewerbes zu publizieren. Der Name des/der Teilnehmer:in muss angegeben werden, er hat jedoch keinen Anspruch auf Vergütung. Die Teilnehmer:innen haben das Recht, ihre Werke ohne Einschränkung zu veröffentlichen.

Mit einer Realisierung des Projektes erwirbt der Auslober alle entsprechenden Rechte.

VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE

Alle Teilnehmer:innen werden schriftlich über den Ausgang des Wettbewerbes informiert. Die/der Wettbewerbsgewinner:in wird unmittelbar nach der Entscheidung über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Falls vom Auslober gewünscht, kann das Wettbewerbsergebnis auch über die Medien veröffentlicht werden.

AUSTELLUNG DER PROJEKTE

Der Auslober hat das Recht, die regulär eingegangenen Vorschläge im Rahmen einer Ausstellung zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, den Namen der Teilnehmer:innen und evtl. Mitarbeiter:innen zu nennen. Der Auslober hat das Recht, die Projekte zu fotografieren und diese in einem Katalog o.Ä. zu veröffentlichen ohne das Einverständnis der Wettbewerbsteilnehmer:innen einzuholen und ohne diesen dafür entschädigen zu müssen.

TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt das Akzeptieren der vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen voraus.

Der Auslober beabsichtigt, entsprechend der Entscheidung des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung kosten- und termingerecht durchzuführen.

URHEBERRECHT

Die Teilnehmer:innen versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber:innen der eingereichten Arbeiten sind, die Arbeit noch nirgends realisiert wurde und im Falle einer Beauftragung auch an keiner anderen Stelle in Kopie umgesetzt wird. Der prämierte Wettbewerbsbeitrag (in all seinen Teilen) geht in das Eigentum des Auftraggebers über. Ebenso Eigentum des Auftraggebers wird die realisierte Arbeit. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben jeder/m Teilnehmer:in erhalten.

Bei Gefahr in Verzug kann der Auftraggeber das Kunstwerk in Absprache mit dem/der prämierten Wettbewerbsgewinner:in den Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit anpassen.

Der Auftraggeber und der Eigentümer dürfen das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft

SÜDTIROLER KÜNSTLERBUND

veröffentlichen. Dabei sind von der/m Teilnehmer:in zur Verfügung gestellte Fotografien mit Nennung der Urheber- und Fotorechte für den Auftraggeber kostenfrei verwendbar.

TERMINE und ZEITSCHIENE

Zeitliche Abwicklung	Termine
Ausschreibung	4. Februar 2025
Lokalausweis mit interessierten Teilnehmer:innen vor Ort: Friedhofskapelle, Feldthurns	17. Februar 2025, 14 Uhr
Abgabefrist 1. Phase	13. April 2025, bis 24:00 Uhr
Jurysitzung 1. Phase	15. April 2025, 14 Uhr
Bekanntgabe 5 Finalist:innen 1. Phase	bis 18. April 2025
Abgabefrist 2. Phase	27. Juni 2025, bis 24:00 Uhr
Kolloquium Vorstellung Projekt 2. Phase im SKB ARTES, Bozen	2. Juli im SKB, 9 – 12 Uhr
Bekanntgabe Wettbewerbsgewinner:in	bis 7. Juli 2025
Umsetzung Gestaltung Innenraum Friedhofskapelle	bis 31. Oktober 2025
Einweihung und Präsentation der umgestalteten Friedhofskapelle	1. November 2025

Die Ausschreibung wird ab dem 4. Februar 2025 auf der Homepage des Südtiroler Künstlerbundes www.kuenstlerbund.org veröffentlicht.

ANLAGEN:

- Auslobungstext
- Bewerbungsformular
- Friedhofskapelle Fotos 2024
- 1989 technischer Bericht
- Einreichplanung Varianteprojekt 1992 – Gegenstand des Wettbewerbs ist der Aufbahrungsraum